

## Kreis-



## Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 1. Mai 1850.

Stück 9.

## Bekanntmachungen.

In Folge meiner Aufforderung vom 2. März d. J., im 25. Stück dieser Blätter sind an freiwilligen Beiträgen zur Unterstützung der durch Eisgang und Hochwasser beschädigten Einwohner der Elbniederungen 80 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., und zwar von Merseburg 38 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., Lauchstädt 5 Thlr., Schkeuditz 5 Thlr. 8 Sgr., ASENDORF 1 Thlr. 2 Sgr., Benchtitz 29 Sgr. 10 Pf., Cracau 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Gisdorf 1 Thlr. 15 Sgr., Gumenitz 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., Gostau 1 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., Großgöbren 24 Sgr. 6 Pf., Großgörschen 2 Thlr., Großschorlepp 1 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., Rigen 1 Thlr. 22 Sgr., Kleingöbren 23 Sgr. 9 Pf., Kleinräfendorf 17 Sgr., Saline Köpfschau 1 Thlr. 1 Sgr., Meichen 1 Thlr. 3 Sgr., Nempitz 1 Thlr., Oberthau 16 Sgr. 6 Pf., Peiffen 1 Thlr., Rappitz 1 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., Raditz 2 Thlr., Schkopau 15 Sgr., Söben 16 Sgr., Stariedel 2 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., Teuditz 1 Thlr. 5 Sgr., Thronitz 10 Sgr., Weßmar 29 Sgr., Zicherneddel 1 Thlr., Zweimen und Göhren 1 Thlr. 6 Pf., Bothfeld 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., eingegangen und gehörigen Orts abgeliefert worden.

Merseburg, den 25. April 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Die von dem hiesigen Kreise für die diesjährige Landwehrübung zu stellenden Kavalleriepferde sollen für 1 Thlr. 5 Sgr. pro Pferd und Tag, auf 14 Tage und zwar vom 26. Mai bis 8. Juni e. gemiethet werden.

Der Herr Domherr von Trotha auf Schkopau wird die hierzu freiwillig zu stellenden Pferde den 8. und 9. Mai zu allen Tagesstunden besichtigen, zu welchem Ende alle Diejenigen, welche gesonnen sind, ihre Pferde miethweise dem Kreise zu überlassen, aufgefordert werden, solche an einem der genannten Tage auf dem Rittergute Schkopau vorzuführen und dort die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Hier bemerke ich nur noch, daß Pferde über 10 und unter 5 Jahren nicht angenommen werden, und daß Wehrmänner, welche ihre eigenen Pferde reiten wollen, die letztern ebenfalls an jenen Tagen dem Herrn v. Trotha vorstellen und sich über den eigenthümlichen Besitz derselben durch ein Attest ihrer Ortsbehörde gleichzeitig ausweisen müssen.

Merseburg, den 26. April 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bei Schladebach finden die Schießübungen für die Landwehrlente der 3. Compagnie 1. Bataillons 32. Landwehr-Regiments

am 5. und 12. Maie.

Statt.

Merseburg, den 29. April 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Der Herr Dr. med. Gruber, welcher für den fünften Impfbzirk als Impfarzt bestellt worden ist, hat nicht, wie im vorigen Stück dieses Blattes unrichtig angegeben, in Kriegsdorf, sondern in Merseburg seinen Wohnsitz.

Merseburg, den 29. April 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

## Schwurgerichts-Sitzungen in Naumburg.

Am 22. März hatte der Kreisgerichtsdirektor Horn wiederum den Vorsitz. Auf der Anklagebank erschien der Handarbeiter Schröder aus Siebelroth, mit dem Referendar Holze als Vertheidiger. Durch das Loos wurden folgende Geschwornen bestimmt: Magistr. Assess. Schier, Regier. Rath v. Tiedemann, Justizrath Wachsmuth, Regier. Präsident Domprobst v. Krosigk, Pachter Rabe, Rittergutspächter Kober, Kaufmann L. Vogt, Justizrath Buchholz, Thierarzt Busch, Domainenrentmstr. Franke, Rittergutbes. Schmalz, Justitiar Hertel. Der Gerichtsschreiber Referendar v. Leipziger II. verlas die Anklage, welche folgendermaßen lautete:

In der Nacht vom 23. zum 24. März 1849 wurde dem Gutsbesitzer Gottfried Krug zu Hirschfeld im Fürstenthum

Reuß-Plauen eine Partie Wäsche entwendet. Die Wäsche war frisch gewaschen und hing zum Trocknen auf einer Leine auf dem Getreideboden des Wohnhauses. Das Wohnhaus liegt in der Mitte des Dorfes und stößt mit dem nördlichen Siebel an den von Salmitz nach Sachsenrode führenden Fahrweg. Im Siebel befinden sich in einer Höhe von 10½ Ellen vom Erdboden 2 Deckungen, neben einander, jede 1½ Elle hoch und ¾ Elle breit, jede mit einem Laden versehen, der von Innen zugestelt war. In jeder Deckung waren senkrecht zwei hölzerne Pfähle eingestemmt. Unterhalb der beiden Deckungen lief ein Wetterbret. Am Morgen nach dem Diebstahle fand man in der östlichen Deckung den einen der beiden eingestemmt Pfähle herausgestoßen und herabgeworfen, den davor befindlichen Laden mit einer Radehacke

oder einem ähnlichen Instrumente aus den eisernen Haspen gehoben und ebenfalls herabgeworfen, das Wetterbret entfernt und auf dem Boden liegend. Eine Leiter von 25 Sprossen war ein Stück hinter das Haus gelehnt. Die Leiter gehörte dem Gutsbesitzer Vogel zu Hirschfeld, sie befand sich in dessen Scheune am entgegengesetzten Ende des Dorfes; ob das vom Vogelschen Garten aus in die Scheune führende Thor von Innen verriegelt gewesen, ließ sich nicht ermitteln. Fußspuren waren nicht erkennbar.

Nach diesem gerichtlich aufgenommenen Localbefunde waltet ein Zweifel darüber nicht ob, daß der oder die Diebe aus der Vogelschen Scheune die Leiter mitgenommen, dieselbe an den Krugschen Siebel angelehnt, durch die Oeffnung, welche durch das Herausstoßen des einen Stemmholzes entstanden, vergebens einzudringen versucht, dann mittelst eines Instruments den Laden ausgehoben und so den Diebstahl verübt hatten. Das Wetterbret mochten sie, damit nicht etwa durch dessen Abtreten Geräusch entstehe, entfernt, und die Leiter hinter's Haus gelehnt haben, damit sie den die Strafe passirenden Leuten nicht sofort ins Auge falle.

Die entwendete Wäsche bestand aus einem baumwollenen zweimännischen Bettüberzuge, weiß und hellroth karriert, dreien dergleichen, einem dergleichen weiß und braun karriert, einem dergleichen weiß und blau karriert, zwei baumwollenen Stuhlkappen braun karriert. Der Gutsbesitzer Krug hat den Gesamtwert auf 19 Thlr. 8 Sgr. angegeben.

Anfangs erhob sich kein gegründeter Verdacht gegen eine bestimmte Person; die Verhandlungen waren bereits bis auf weitere Anzeigen zurückgelegt. Da zeigte der Gutsbesitzer Krug unterm 20. October 1849 an, die Ehefrau des Schmidts Vincenz aus Lonzig habe ihm mitgetheilt, vor Monaten habe ihr ein damals Unbekannter dergleichen Bettwäsche zum Kaufe angeboten, diesen Unbekannten habe sie neuerdings in der Person des Handarbeiters Johann Gottfried Schröder zu Siebelroth ermittelt.

Aus allen Umständen, welchen noch hinzutritt, daß Schröder während der Untersuchungshaft in Zeitz dem Gefangenwärter auf der Strafe entsprang, erwächst gegen ihn der unabweißbare Verdacht, daß er derjenige ist, welcher den Diebstahl an Bettzeug beim Gutsbesitzer Krug in Hirschfeld verübt hat.

Der Diebstahl ist nach §. 1163, 1164 II. N. L. R. ein gewaltsamer. Schröder aber ist bereits früher mehreremale bestraft.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf das Schuldig, während der Vertheidiger für die Nichtschuld des Angeklagten sprach. Nachdem der Präsident das Resumee gegeben, wurden folgende Thatfragen gestellt:

1) Ist der Angeklagte schuldig, in der Nacht vom 23. zum 24. März 1849 von dem Boden des Wohnhauses des Bauergutsbesizers Krug zu Hirschfeld ohne dessen Vorbewußt oder Einwilligung verschiedene Bettüberzüge und zwei Stuhlkappen, deren Werth vom Bestohlen auf 19 Thlr. 8 Sgr. angegeben ist, mittelst Einsteigens durch eine Leiter oder andere dergl. Hülfsmittel, oder mittelst gewaltsamer Beseitigung des Fensterverschlusses, um seines Gewinnes oder Vortheils willen, entwendet zu haben?

2) Ist der Angeklagte schuldig, an den Vortheilen der ad 1 bezeichneten That nach deren Ausführung wissenschaftlich und freiwillig Theil genommen zu haben, ohne solche selbst erweislich begangen zu haben?

Gegen diese Fragestellung machte der Vertheidiger insofern Einwendungen, als er die zweite Frage für nicht zulässig erklärte, weil die Anklage nur auf Diebstahl gerichtet

sei, und beantragte er deshalb nur die erste Frage den Geschwornen vorzulegen. Diesen Einwand hielt der Staatsanwalt nach §. 58 der Verordnung vom 3. Januar 1849 nicht begründet und beantragte, es bei der Fragestellung zu lassen. Der Gerichtshof zog sich zurück und beschloß, daß es bei den gestellten Fragen sein Bewenden haben sollte. Der Ausspruch der Geschwornen lautete dahin daß sie die erste Frage verneinten, die zweite aber bejahten. Der Staatsanwalt führte hiernächst aus, daß nach §. 83 des Strafrechts der Angeklagte die nächste Strafe nach derjenigen erhalten müsse, welche er verwirkt habe, wenn die erste Frage bejaht worden sei; dies sei die Strafe des §. 1183, und beantragte er daher 10jährige Zuchthausstrafe, Verlust der National-Colarde und Detention bis zum Nachweise der Besserung und des ehrlichen Erwerbes.

Dieser Ausführung widersprach der Vertheidiger und glaubte, daß nur die Strafe des ersten gewaltsamen Diebstahls Platz greifen könne, und daher nur eine sechsmonatliche Zuchthausstrafe gegen den Angeklagten verhängt werden könnte.

Der Gerichtshof erkannte dahin, daß der Angeklagte wegen wissenschaftlicher und freiwilliger Theilnahme an den Vortheilen eines gewaltsamen Diebstahls nach dessen Ausführung mit einer zweijährigen Zuchthausstrafe und Verlust der Nat. Colarde zu bestrafen sei.

### Nach eine Wohnung.

Während des Winters leben in Labrador (Nordamerika) die Eskimos in aus Schnee gebauten Hütten. Man kann sich das Glend denken, welches sie zu einem solchen Material greifen ließ. Der Schnee bietet indeß nicht allein Schutz gegen die Rauheit des Winters, sondern er ist auch fester, als Stein oder Holz. Die Operation erfordert Erfahrung und Kenntniß, und eine Hütte wird immer von zwei Männern erbaut, von denen einer außen, der andere innen arbeitet. Man schneidet zuerst aus gefrorenem Schnee viereckige Würfel, größer als unsre Ziegelsteine, sie sind 2 Fuß lang, 2 Fuß breit und haben 8 Zoll Stärke; diese werden durch Wasser, welches sofort gefriert, verbunden. Zu den Fenstern nimmt man klares, nicht allzu starkes Eis, durch welches das Tageslicht fällt. Rings an den Wänden läuft eine aus Schnee gesformte Bank, welche zum Sitzen und Schlafen dient und mit Fellen bedeckt ist. Das Innere der Hütte ist domartig gewölbt, sie hat 10 oder 12 Fuß im Durchmesser und ist 8 Fuß hoch. Bisweilen leben zwei oder drei Familien in einem solchen Gebäude, doch hat dasselbe dann kleine Nebenzimmer, während man gemeinsam im Hauptzimmer schläft. Am Tage steht die Hütte auf, des Abends schließt man sie durch Eischollen.

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Gestorben: die 2. Tochter des königlichen Regierung- und Bauraths Haupt, 15 J. 5 M. 20 T. alt, am Nervenfieber.

**Stadt.** Geboren: dem Handarbeiter Ludwig eine Tochter; dem Handarbeiter Frenz eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachermstr. Elbe ein Sohn; eine außerehel. Tochter; eine außerehel. Tochter (todtgeb.) — Getrauet: der Ventler und Handschuhmachermstr. Schüze mit Jgfr. Marie Rosine Stephan; der Bürger und Weißbäckermstr. Ruck mit Jgfr. Louise Friederike Weisner. — Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Glasermstr. Hüthel, 70 J. 3 M. alt, an Altersschwäche.

**Neumarkt.** Geboren: einer lebigen Person ein Sohn; einer lebigen Person ein Sohn.

**Altenburg.** Gestorben: der Maurer Schmidt, 65 J. 3 M. alt, an Altersschwäche; die hinterl. jüngste Tochter des Königl. Regierung- Secretairs Mehlhorn, 7 M. 3 W. alt, an Krämpfen; die hinterl. Tochter des Bürgers und Kammerdieners Schubert, 89 J. alt, am Schlagfluß.

## Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.** Zur möglichsten Förderung der Schutzpocken-Impfung und um den Eltern impfungsfähiger Kinder Gelegenheit zu bieten, die Impfung der Kinder ohne Weitläufigkeiten bewirken zu lassen, sollen nach Vorschrift der Impfordnung vom 5. November 1845 (N. B. S. 290.) öffentliche Impfungen hier eingerichtet werden, für welche die sämtlichen Herren Aerzte der Stadt ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt haben. Behufs Ausführung dieser Impfungen wird Folgendes zur Beachtung empfohlen:

- a) die Impfungen finden am 1., 8., 15., 22. und 29. Mai c. in den Stunden von 3 bis 5 Uhr Nachmittags im Parterrezimmer des Lokals der Freimaurer-Loge auf dem Dome statt, welches von dem Vorstande bereitwilligst eingeräumt worden ist.
- b) Da an den beiden ersten Impftagen der Impfstoff noch nicht gerade reichlich vorhanden sein wird, ist es wünschenswerth, daß an diesen Tagen nur Impflinge aus den beiden Vorstädten Altenburg und Neumarkt zur Impfung gebracht werden.
- c) Für jeden Impfling muß auf einem Octavblatte Papier der vollständige Name des Impflings, Tag und Jahreszahl seiner Geburt, vollständiger Name, sowie Stand seines Vaters, verzeichnet und mitgebracht werden.
- d) Jeder Impfling muß am nächstfolgenden Impftage Punkt 3 Uhr Nachmittags zur Revision gestellt werden.
- e) Zu den drei letzten Impfterminen können sich auch Revaccinanden einfinden. Merseburg, den 24. April 1850.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.** Von dem unterzeichneten Magistrat sollen

am 4. Mai 1850, von Vormittags von 9 Uhr ab, achtzehn Stück verschiedene Rattunreste, zwei Teppich-Nachtsäcke, so wie mehrere Kleidungsstücke, in dem Lokal der Stadt-Hauptkasse an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Merseburg, den 26. April 1850.

Der Magistrat.

### Nothwendige Subhastation.

Königliches Kreisgericht zu Merseburg.  
Das zu Merseburg in der Vorstadt Neumarkt belegene, sub Nr. 684. des Hypothekenbuchs (Nr. 918. des Katasters) eingetragene, dem Johann Friedrich Goldhammer zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör an Seitengebäuden, Hof, Scheune und Garten, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe auf 1240 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., soll

am 9. Juli c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

### Nothwendige Subhastation.

Das zu Döhlitz an der Saale belegene, sub Nr. 11. des Hypothekenbuchs eingetragene und sub Nr. 12. des alten Brandkatasters verzeichnete, dem Karl Gottlob Steinbach und seiner Frau Marie Christine geb. Becker gehörige Wohnhaus sammt Zubehör, dorfsgerichtlich abgeschätzt auf 400 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 16. Mai 1850, Vormittags 10 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle hier meistbietend verkauft werden.

Lützen, den 2. Februar 1850.

Königl. Kreisgerichts-Commission II. Bezirks.

## Bekanntmachung.

Die der Kommune und Domaine Lauchstädt zustehende niedere Jagd soll im Wege des Meistgebots künftigen 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Sessionszimmer des Rathhauses unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf Sechs Jahre verpachtet werden.

Lauchstädt, den 26. April 1850.

Der Magistrat.

Grimm. Pilarik. Schimpff. Wunsch.

### Bekanntmachung.

Die Anlieferung von

30 Ctr. raff. und 80 Ctr. roh. Mühl

für hiesige Saline, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden überlassen werden und erwarten wir etwaige Anträge bis zu dem dieserhalb auf den

13. Mai Vormittags 11 Uhr,

angesehten Submissions-Termin.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, oder können gegen Erstattung der Copialgebühren gefordert werden.

Dürrenberg, den 23. April 1850.

Königl. Preuss. Salz-Amt.

**Bekanntmachung.** In Gemäßheit der §§. 16. und 17. der Statuten für das hiesige Bürger-rettungsinstitut haben wir

Freitag den 3. Mai d. J., Nachmittags um 4 Uhr, zu einer General-Versammlung bestimmt. Es werden unter anderem die noch nicht dechargirten Rechnungen zur Einsicht vorgelegt und die erforderlichen Neuwahlen der Mitglieder des Directoriums bewirkt werden. Die sämtlichen geehrten Mitglieder der Gesellschaft ersuchen wir ergebenst, Sich zur angegebenen Zeit im großen Saale des Rathhauses recht zahlreich einfinden zu wollen.

Merseburg, den 15. April 1850.

Das Directorium des Bürger-rettungsinstituts.

Seffner. Wagner. Karlstein. Hahn. Ischetschingk.

Schäfer. Klingebel. Schreiber. Becker.

### Auction.

Den 13. Mai c., Vormittags 9 Uhr, soll von dem Unterzeichneten der Mobiliarnachlaß der Johanne Sophie verwitweten Stöber geborne Böhme, bestehend: in Zinn, Kupfer und Eisen, Leinwand und Betten, Möbels und Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Getreide und Stroh, meistbietend, gegen baare Zahlung, in dem Stöberschen Erbsenhaus am Windmühlenthore verkauft werden.

Schaaffstädt, den 29. April 1850.

Im Auftrage:

Grimm, Amts-Gerichtschöffe.

### Wagen-Verkauf.

Auf dem Rittergute **Witzschersdorf** ist ein in gutem Stande befindlicher vierstücker Kutschwagen zu verkaufen.

Ein gutes brauchbares Pferd, 7 Jahr alt, steht auf der Posthalterei in **Merseburg** sofort zu verkaufen.

### Verkauf.

Ein 2½ jähriger Zuchtbulle steht zum Verkauf bei

**Weishahn** in Kößchen.

Ein junger Schweizer-Bulle steht auf dem Rittergute **Wesmar** zum Verkauf.

## Einkauf.

**Horn und Hornabfälle** aller Art, **wollene Sa- dern** und andere thierische Stoffe kauft fortwährend gegen baare Zahlung und bittet um portofreie Offerten  
**C. G. Gaudig in Leipzig.**

**Brunnenröhren** jeder Länge und Weite sind stets zu haben auf meinem Banplatz unfern dem Bahnhose.  
 Merseburg, den 29. April 1850.

**Querfurth, Röhr- und Brunnenmeister.**

Die Jagd in der Porbizer und Poppitzer Flur soll den 5. Mai d. J., auf 6 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden bei der Verpachtung bekannt gemacht. Die Verpachtung selbst findet in dem Lokale des Herrn Mitteis zu Poppitz, Nachmittags 2 Uhr, Statt.  
**Ortsrichter Nitter.**

Die den Besitzern der Flur Lennewitz und Ostrau zugehörige Jagdnutzung soll Sonntag den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zu Lennewitz verpachtet werden. Die Bedingungen werden beim Termine bekannt gemacht.  
**Lennewitz und Ostrau.**

Die den Besitzern der Flur **Röhschen** zustehende Jagd- nung soll Montag den 6. Mai e., Nachmittags 3 Uhr, in der Schenke dort, unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.  
**Röhschen, den 25. April 1850.**

**Lingslebe, Ortsrichter.**

**Eine freundliche Stube nebst Schlafkammer,** für einen ledigen Herrn, ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden. Wo? erfährt man in der **Lange'schen** Reichbibliothek am Hofmarkt.

Eine große Auswahl Stroh- und Vordürenhüte werden hierdurch empfohlen, und werden selbige zu eben dem Preise, wie ich sie auf der Messe im Duzend gekauft, im Einzelnen hier abgelassen; auch sind wieder viel Schüpprige dabei, von denen das Stück mit 8 bis 12½ Sgr. verkauft wird  
 in der Buchhandlung von **C. Kundius,**  
**Oberburgstraße.**

Eine Parthie Herrenmützen werden, um damit zu räumen, zu ganz herabgesetzten Preisen verkauft, ganz feine Tuchmützen von 10 bis 15 Sgr., Zeugmützen von 3 bis 7½ Sgr., bei  
**C. Kundius.**

## Maitrank,

täglich frisch! empfiehlt

**L. Zimmermann, Neumarkt.**

## Lotterie-Anzeige.

Die Ziehung der 4. Klasse 101. Lotterie beginnt den 15. Mai d. J. Indem ich dieses hierdurch bekannt mache, bitte ich zugleich ergebenst, wegen der Erneuerung zu dieser Klasse bei mir und meinen Untereinnehmern die auf den Loosen 3<sup>r</sup> Klasse befindliche Notiz (bei Verlust des Unrechts bis 11. Mai d. J. zu erneuern) beachten zu wollen.  
 Merseburg, den 29. April 1850.

**Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Junk. Druck und Verlag von Kobyschens Erben.

## Empfehlung.

Das Neueste von Sonnenschirmen in Seide und Baumwolle empfiehlt zu den billigsten Preisen

**Ernst Kloppe, Entenplan Nr. 82.**

Reparaturen jeder Art werden dauerhaft und billig besorgt bei

**Ernst Kloppe.**

Die sich auch im verfloffenen Jahre hinsichtlich ihrer Solidität bewährte Leipz. Hagelversicherungs-Anstalt empfehle hiermit wieder den Herren Deconomen mit der Bemerkung, daß sowohl der Bericht über vorjährigen so günstigen Abschluß, als auch die nöthigen Papiere zu neuer Versicherung bei mir ausgegeben werden.

Der Agent **J. F. Grumbach.**

## 16,000 Mark Rente.

Mitteltst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches den Interessenten schon von diesem Jahre an eine

**jährliche Dividende bis zu 16,000 Mark oder 6400 Thaler Pr. Ct.**

einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. Mai d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von

**Joh. Poppe in Lübeck.**

Die Mitglieder des pädagogischen Lehrvereins werden hierdurch zu einer Besprechung über Anschaffung eines neuen Journals eingeladen. Die Zusammenkunft findet Donnerstags den 2. Mai, Abends 7 Uhr, im Local des Herrn Frank statt.  
**Sandtner.**

**Zum Sternschießen und Tanzvergnügen in Leuna,** auf Sonntag den 5. Mai, ladet ergebenst ein  
**Wittwe Hartenstein.**

## Berspätet.

Herzlichen Dank allen, welche während der langen Krankheit unsers Sohnes Gustav uns so herzliche Beweise der Theilnahme geschenkt, so wie allen denjenigen, welche an seinem Begräbnistage seinen Sarg so schön mit Blumen und Kränzen schmückten. Dank auch dem Herrn Professor Blasius in Halle, so wie dem Herrn Dr. König hier für ihre vielen, wenngleich vergeblichen Bemühungen, ihn am Leben zu erhalten. Dank endlich auch dem Herrn Pastor Schellbach für seine am Grabe gesprochenen tröstenden Worte. Möge der gütige Gott Jedermann vor ähnlichem Unglück bewahren.  
 Merseburg, den 28. April 1850.

Die trauernden Eltern

**G. Rolle,**

**M. Rolle geb. Wunderlich.**

## Marktpreise vom 27. April.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	
Weizen	1	18	9	bis	1	21	3		Gerste	—	21	3	bis	—	23	9
Roggen	—	26	3	bis	—	28	9		Hafer	—	16	3	bis	—	17	6



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.